

Vorlage

der Berichterstatter/innen

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/2281

A07, A04

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Ergänzung
Drucksache 16/6710

Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Justizministeriums

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 04 gemäß § 54 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abg. Dirk Wedel	FDP
Berichterstatter	Abg. Markus Weske	SPD
	Abg. Christian Möbius	CDU
	Abg. Martin Sebastian Abel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 04 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zu Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums - am 30. September 2014

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Abg. Dirk Wedel	FDP
Abg. Markus Weske	SPD
Abg. Christian Möbius	CDU
Abg. Martin Sebastian Abel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN
Matthias Bock	wissensch. Referent PIRATEN
LMR Klaus Petermann	Justizministerium
RD Jörg Ludley	Justizministerium
RD'in Sabine Mazannek	Justizministerium
MR'in Brigitte Lohaus	Finanzministerium
OAR'in Andrea Goschau	Finanzministerium
AR'in Beatrix Burtscheidt	Finanzministerium
AR Sascha Symalla	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatterin und Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 30. September 2014 den Einzelplan 04, Geschäftsbereich des Justizministeriums (Drucksache 16/6500 mit Ergänzung 16/6710) unter Heranziehung des Erläuterungsbandes Vorlage 16/2199 mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Justizministeriums und des Finanzministeriums. Es lag auch der Bericht der Landesregierung vom 26. September 2014 (Vorlage 16/2248) vor.

3. Im Einzelnen

Kapitel 04 010 Ministerium

Der Hauptberichterstatter hinterfragt den neuen Titel 541 10 (Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.). Für den Ansatz sei bisher noch keine Ausplanung vorgenommen. Beispielsweise könnte aus diesem Titel Veranstaltungen wie der Aktionstag „Pro Opfer“ finanziert werden. Die Mittel des Ansatzes waren bisher in den vermischten Ausgaben enthalten und sollen aus Gründen der Haushaltsklarheit nunmehr in diesem Titel dargestellt werden.

Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinterfragt die Absetzung von 390.000 Euro beim Titel 547 10 (Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften). Der Ansatz für private Sicherungsdienste für die Eingangskontrollen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften könne zurückgefahren werden, da in der jüngeren Vergangenheit zusätzliche Stellen für Wachtmeisterinnen und Wachtmeister geschaffen worden sind.

Der Hauptberichterstatter hinterfragt folgendes:

- Zum Titel 546 10 (Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen)) interessiere ihn, für welche Laufbahn diese Mittel vorgesehen seien. Eine Einschränkung bezogen auf die Laufbahn gebe es nicht, allerdings solle schwerpunktmäßig Nachwuchswerbung im Bereich des richterlichen Dienstes im ländlichen Raum mit diesem Ansatz finanziert werden. Dort bestehe seit einiger Zeit ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern, dem soll entgegengewirkt werden.
- Zum Titel 546 11 (Aufwendungen für die Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen und anderer Dienstleister) wird hinterfragt, für wie viele Ausschreibungen dieser Ansatz reiche. Ein Richtwert sei bisher nicht vorhanden, da man erst in einigen wenigen Fällen zu dem Mittel der Ausschreibung bei der Suche geeigneter Liegenschaften zurückgegriffen habe.
- Zum Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)) wird hinterfragt, ob die Mittel dieses Verstärkungsansatzes in den Gesamtmitteln enthalten ist, wie sie auf Seite 20 des Erläuterungsbandes dargestellt werden. Es wird klargestellt, dass es sich nicht um zusätzliche Mittel handelt, sondern diese in der Gesamtaufstellung auf Seite 20 des Erläuterungsbandes enthalten sind.
- Zur Titelgruppe 60 (Ausgaben für die Informationstechnik) wird hinterfragt, ob und in welcher Höhe dort Kosten für den ERV veranlagt sind. Es wird klargestellt, dass es hierfür keine trennbaren Ansätze in dieser Titelgruppe gibt, allerdings seien diese Ausgaben aus dieser Titelgruppe zu leisten.
- Zum Titel 812 60 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen) wird hinterfragt, ob bei den Ist-Ausgaben des Jahres 2013 die anteilige globale Minderausgabe in Höhe von 5,8 Millionen Euro enthalten sei. Es wird klargestellt, dass es sich bei dem Ist-Wert 2013 um die bei der Haushaltsstelle tatsächlich geleisteten Ausgaben handelt. Die globale Minderausgabe ist nicht in Abzug zu bringen.

Kapitel 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Der Berichterstatter der Fraktion der PIRATEN hinterfragt die Kosten für Straf- und Ermittlungsverfahren im Rahmen der Betäubungsmittelkriminalität. Welche Veränderungen würden sich ergeben, wenn dieser Bereich entkriminalisiert würde? Es wird seitens des Justizministeriums klargestellt, dass diese Kosten nicht ermittelbar sind. Des Weiteren hinterfragt er die Kosten eines Haftplatzes. Das Justizministerium konstatiert, dass sich im Jahre 2013 die Kosten pro Hafttag auf ca. 120 Euro pro Gefangenen belaufen. Hierin seien die Baukosten bereits enthalten.

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU fragt, ob in dem Titel 112 01 (Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten) auch die hohe Geldbuße aus dem Verfahren UBS enthalten ist. Es wird klargestellt, dass diese Geldbuße beim Titel 112 00 (Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung) verbucht wurde. Das Ist 2014 werde daher den Ansatz deutlich übersteigen. Auf Nachfrage wird ergänzend erläutert, dass Herr Fi-

nanzminister Dr. Walter-Borjans bereits erklärt habe, die Einnahme werde der Erwirtschaftung der im Einzelplan 20 veranschlagten globalen Mehreinnahme dienen.

Der Hauptberichterstatter hinterfragt folgendes:

- Man schaffe zwölf neue Planstellen für Richterinnen und Richter und habe diese mit kw-Vermerken bis zum 31. Dezember 2017 versehen. Hierzu wird klargestellt, dass die Erwirtschaftung dieser neuen zwölf Stellen aus Haushaltsresten erfolge, die für insgesamt drei Jahre reichen würden. Was in der Zeit nach dem 31.12.2017 ist, werde man zu einem späteren Zeitpunkt prüfen
- Zum Titel 546 40 (Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen) wird hinterfragt, ob an dem Titel weiterhin festgehalten werden soll, weil doch die Verzinsungspflicht für hinterlegte Gelder weggefallen sei. Hierzu wird klargestellt, dass die Altfälle den Ansatz in der bisherigen Höhe rechtfertigen, allerdings sei ab dem Jahre 2016 mit einem Abflachen des Bedarfs zu rechnen.
- Zum Titel 633 10 (Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen) konstatiert der Hauptberichterstatter, dass dort ein erheblicher Ansatz eingestellt sei und hinterfragt, ob dieses Geld tatsächlich erforderlich ist. Das Justizministerium stellt klar, dass sich der Ausbau forensischer Ambulanzen schwierig gestalten. Im vergangenen Jahr habe man eine weitere Einrichtung gefunden, allerdings sei die Auslastung der Haushaltsmittel im Jahr 2014 derzeit schwer zu beurteilen. Bei vorsichtiger Schätzung dürfte mit Ausgaben bis zur Höhe von 500.000 Euro gerechnet werden. Dies liege vor allem daran, dass es schwierig sei, Kooperationspartner auf diesem Gebiet zu finden. Allerdings sei es Ziel, weitere Einrichtungen zu gewinnen, weshalb der Ansatz vorgehalten werden müsse.
- Zum Titel 684 51 (Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Justizbediensteten) wird auf Nachfrage klargestellt, dass es sich um ein auf fünf Jahre angelegtes Pilotprojekt handle. Ob nach Abschluss der Pilotierung eine Ausweitung in die Fläche in Betracht komme, könne erst im Lichte der Evaluation des Projekts entschieden werden. Insbesondere sei zu berücksichtigen, dass bei sog. „Einpendler-Kindern“ die Bereitschaft der Eltern bestehen müsse, diese in anderen Kindertageseinrichtungen als am Wohnort betreuen zu lassen.
- In Ergänzung der Vorlage 16/1263 erbittet der Hauptberichterstatter um Darstellung der Referendarzahlen der Jahre 2013 und 2014, zudem solle mit Blick auf das aktuelle Gesetzgebungsvorhaben zur Unterhaltsbeihilfe dargestellt werden, welche Planungen die Landesregierung in diesem Zusammenhang verfolgt. Die Zahl der Rechtsreferendare und Rechtsreferendarinnen hat sich wie folgt entwickelt (jeweils am 01.01.):
 2008: 5.245
 2009: 5.137
 2010: 4.689
 2011: 4.366
 2012: 3.790
 2013: 3.604
 2014: 3.581

Die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare setzt sich aus einem monatlichen Grundbetrag und einem Familienzuschlag zusammen.

Der Grundbetrag beträgt derzeit 1.104,17 Euro. Dieser ergibt sich zunächst aus 85 Prozent des im Land Nordrhein-Westfalen bis 31.12.2011 maßgeblichen höchsten Anwärtergrundbetrages (85 Prozent von 1.173,62 Euro). Er enthält im Anschluss weiter die lineare Erhöhung der Unterhaltsbeihilfen um 1,9 Prozent und hieran anschließend die Erhöhung der Unterhaltsbeihilfen um 6 Euro für 2012 aufgrund des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 sowie die Erhöhungen ab

dem 01.01.2013 um 50 Euro sowie ab dem 01.01.2014 um linear 2,95 Prozent aufgrund des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014. Eine weitere Erhöhung ist derzeit nicht geplant.

Der Familienzuschlag wird in entsprechender Anwendung des nordrhein-westfälischen Landesbesoldungsrechts gewährt

Kapitel 04 220 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit:

./.

Kapitel 04 230 Finanzgerichte Köln und Münster:

./.

Kapitel 04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

./.

Kapitel 04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte

./.

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Der Hauptberichterstatter hinterfragt folgendes:

- die Zahl der Stellen für Pfarrer soll um 16 reduziert werden. Es wird hinterfragt, ob die Gründe hierfür in der Erfüllung von Gestellungsverträgen liegen könne. Das Justizministerium stellt klar, dass die Kirchen zunehmend nicht mehr bereit seien, Pfarrer im Wege einer Versetzung an die Justizverwaltung abzugeben. Deshalb würden regelmäßig nur noch Gestellungsverträge abgeschlossen werden, so dass 16 Pfarrerstellen genutzt werden können, um den Mehrbedarf aus dem geplanten Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen z. T. abzudecken. Der weitere Mehrbedarf wird durch die Schließung von drei Zweiganstalten und weitere innerorganisatorische Maßnahmen im Justizvollzug sichergestellt.
- Zum Titel 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) wird festgestellt, dass auf Seite 183 des Einzelplans 04 der Erläuterungstext fehlt. Es handelt sich um Mittel für Heizung, Strom, Gas und Wasser, für die Reinigung der Gebäude, Grundbesitzabgaben sowie sonstige Bewirtschaftungsausgaben für Drittanmietungen. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes beruht auf einer Korrektur der Ausgaben zwischen den Titeln 517 04 und 517 01 in Anpassung an den Bedarf.
- Zum Titel 711 52 (Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen) sowie zum Titel 812 10 (Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen) wird hinterfragt, in welchen Justizvollzugsanstalten Baumaßnahmen erfolgen sollen, die aus diesen Titeln finanziert werden sollen.
Mit den in Kapitel 04 410 Titel 711 52 etatisierten Haushaltsmitteln werden schwerpunktmäßig finanziert:
 - bauliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Einbau von Manganhartstahlgittern, Außenwandverstärkung, Modernisierung von Sicherheitszäunen)
 - technische Sicherungsmaßnahmen (z.B. Modernisierung von Kameraüberwachungsanlagen)
 - Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur (z.B. Modernisierung von Abteilungsduschräumen, Modernisierung von Anstaltsküchen)

Der zur Verfügung stehende Betrag ist auf eine dreistellige Anzahl von geplanten Einzelmaßnahmen aufzuteilen. Wegen des hohen Reinvestitions- und Modernisierungsbedarfs sind zahlreiche Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten von unterschiedlich umfangreichen Maßnahmen betroffen. Bei der Priorisierung der im Jahr 2015 zu finanzierenden Maßnahmen ist jeweils auch der Baufortschritt der im Haushaltsjahr 2014 begonnenen Maßnahmen zu berücksichtigen, die in diesem Jahr nicht mehr abgeschlossen werden können. Beispielhaft zu nennen sind folgende größere Maßnahmen, die im Jahr 2015 begonnen oder fortgesetzt werden sollen:

Außenwandverstärkung in der JVA Bochum
Erneuerungen von Haftraumtüren in den Bestandsbauten der JVA Heinsberg
Sanierung der Anstaltsküche der JVA Euskirchen
Umbau der JAA Düsseldorf

Eine abschließende Aufteilung des bei Kapitel 04 410 Titel 711 52 etatisierten Betrags kann nicht vorgelegt werden, da der Mittelabfluss auch von den Planungs-

und Umsetzungsfortschritten abhängt, die heute noch nicht vollständig abgesehen werden können.

Eine unmittelbare Beziehung der Mittel für Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) zu Investivmitteln (Hauptgruppe 8) besteht nur teilweise. Einerseits ziehen viele der bauliche Ertüchtigungs- oder Modernisierungsmaßnahmen keine weiteren Investitionen, die durch die Hauptgruppe 8 etatisiert werden, nach sich (z.B. Einbau von Gittern, Fassadensanierungen, Modernisierung oder Errichtung von Sicherheitszäunen oder Kameraanlagen). Andererseits erstrecken sich viele über Baukostenzuschüsse finanzierte Baumaßnahmen über mehrere Haushaltsjahre. Während die ersten Raten für die Umsetzung der Baumaßnahmen bei Beginn der Baumaßnahmen fällig werden, werden die Investitionen erst nach Abschluss der Baumaßnahme zahlungswirksam (Beispiel: Modernisierung der Anstaltsküchen in Euskirchen oder Wuppertal-Vohwinkel).

Die bei Kapitel 04 410 Titel 812 10 veranschlagten Investivmittel werden insbesondere zur Ergänzung und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und technischen Geräten verwendet. Für das Jahr 2015 sind außerdem Investivmittel für die Erstausrüstung des Neubaus der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung am Standort der Justizvollzugsanstalt Werl, der Ende 2015 in Betrieb genommen werden wird, in Höhe von 751.870 € vorgesehen. Bei diesem Neubau handelt es sich um eine mietfinanzierte Maßnahme (Kapitel 04 410 Titel 518 04).

- Zum Titel 511 60 (Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene) wird die starke Schwankung bei diesem Titel hinterfragt. Es wird konstatiert, dass die Ansätze hierfür in den Titel 541 60 verlagert worden seien. Grund dafür ist, dass im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW Leistungen zwischen den Justizvollzugseinrichtungen nicht mehr kassenwirksam kassenwirksam abgerechnet werden, sondern lediglich interne Verrechnungen erfolgen.
- Zum Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene) wird hinterfragt, weshalb hier im Vergleich zur Istaussgabe 2013 eine Steigerung festzustellen sei, obwohl die Gefangenenzahlen rückläufig sind. Hierzu erläutert das Justizministerium, dass die Berechnung auf der Basis einer Bezugsgröße nach dem Strafvollzugsgesetz erfolge. Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Bezugsgröße sei die Höhe des Ansatzes zu rechtfertigen.

Kapitel 04 510 - Aus- und Fortbildungseinrichtung der Justizverwaltung

./.

Kapitel 04 900 - Versorgung der Beamten des Landes der früheren Ländern Preußen und Lippe des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Zum Titel 446 01 (Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung) hinterfragt der Hauptberichtersteller, wie die Bemessung des Ansatzes in diesem Bereich zustande kommt. Das Justizministerium konstatiert, dass es hierzu Berechnungen des Finanzministeriums gebe, die schlichtweg übernommen würden.

Beilage 01 Verpflichtungsermächtigungen

./.

Sonstige Fragen

Der Hauptberichterstatter hinterfragt folgendes:

- Zu Seite 16 des Erläuterungsbandes soll dargestellt werden, um was für kw-Vermerke es sich bei den kw-Vermerken aufgrund des Jugendarrestvollzugsgesetz handele und welche Befristung diese kw-Vermerke aufweisen. Das Justizministerium stellt fest, dass diese zum 31.12.2017 wirksam werden, und diese aufgrund der Einrichtung von fünf Sozialarbeiterstellen und 15 Stellen aus dem allgemeinen Vollzugsdienst im Jahr 2013 etatisiert worden seien.
- Zu Seite 21 des Erläuterungsbandes und der Darstellung zu Beratungs- und Prozesskostenhilfe erbittet er den in der Tabelle fehlenden Wert nachzureichen.
Für Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe und Beratungshilfe sieht der Haushaltsplanentwurf 2015 Veranschlagungen in folgender Höhe vor:

• Prozesskostenhilfe	rd. 45,6 Mio. €,
• Verfahrenskostenhilfe:	rd. 85,6 Mio. €,
• Beratungshilfe:	rd. 19,1 Mio. €.
- Zu den Seiten 22 und 23 hinterfragt er die Tatsache, dass in dem Erläuterungstext eine Entspannung bei dem Bedarf für Auslagen in Insolvenzsachen beschrieben wird, gleichwohl werde der Ansatz erneut erhöht. Hierzu stellt das Justizministerium klar, dass diese Entspannung sich nicht unmittelbar kassenwirksam bemerkbar mache.
- Zu dem auf Seite 27 erwähnten „Aktionsplan zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung sowie zur Vermeidung unnötiger Betreuung“ wird hinterfragt, wie der Sachstand hierzu sei. Das Justizministerium stellt klar, dass eine abschließende Entscheidung der Landesregierung noch nicht vorliege aber in Kürze zu erwarten sei.
- Zu der Darstellung auf Seite 31 zur Zuwendung für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen (Titel 684 30) hinterfragt der Hauptberichterstatter, ob die Evaluation bereits erfolgt sei und wann ein Bericht hierzu vorgelegt werde.
Eine Unterrichtung des Rechtsausschusses ist vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt kann derzeit jedoch noch nicht benannt werden.
- Zu der Darstellung auf Seite 44 zu den EGMR-Verfahren erbittet der Hauptberichterstatter um Erläuterung, welche Fragestellungen in den sechs dort erwähnten Verfahren, die das Land Nordrhein-Westfalen betreffen, geklärt werden sollen.
Von den sechs derzeit bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen, Nordrhein-Westfalen betreffenden Verfahren haben zwei Verfahren familiengerichtliche Fragestellungen des Kindesumgangs zum Gegenstand.
Drei weitere Verfahren befassen sich mit strafprozessualen Fragestellungen: In einem dieser Verfahren rügt der Beschwerdeführer die Dauer seiner Untersuchungshaft. In einem weiteren Verfahren macht der Beschwerdeführer eine Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren geltend, da seine strafrechtliche Verurteilung auf Beweismitteln beruhe, die durch den Einsatz verdeckter Ermittler erlangt worden seien. Das dritte Verfahren hat zum Gegenstand, dass eine Strafaussetzung zur Bewährung zu einem Zeitpunkt widerrufen worden war, zu dem der Beschwerdeführer sein Geständnis die Folgetat betreffend bereits widerrufen hatte.

Das sechste Verfahren hat Fragen der Unterbringung eines wegen mehrerer Gewalt-/Sexualdelikte in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachten Beschwerdeführers zum Gegenstand.

Der Hauptberichtersteller erbittet zudem in Fortschreibung der Vorlage 16/1263 die Eingangszahlen nach PEBŞY:

	2010	2011	2012	2013
Kapitel 04 210 (ordentliche Gerichtsbarkeit/ Staatsanwaltschaften)				
Gerichte				
Eingänge in Zivil-, Straf- und Familiensachen	1.067.205	1.051.502	1.007.663	987.550
Veränderung in % zum Vorjahr	0,0	-1,5	-4,2	-2,0
Staatsanwaltschaften				
Eingänge	1.068.239	1.109.813	1.087.367	1.086.945
Veränderung in % zum Vorjahr	-1,9	3,9	-2,0	-0,04
Kapitel 04 220 Verwaltungsgerichtsbarkeit				
Eingänge	49.132	44.351	48.538	55.537
Veränderung in % zum Vorjahr	2,3	-9,7	9,4	14,4
Kapitel 04 230 Finanzgerichtsbarkeit				
Eingänge	14.195	13.621	13.408	12.784
Veränderung in % zum Vorjahr	1,0	-4,0	-1,6	-4,7
Kapitel 04 240 Arbeitsgerichtsbarkeit				
Eingänge	100.462	96.000	98.024	98.999
Veränderung in % zum Vorjahr	-15,4	-4,4	2,1	1,0
Kapitel 04 250 Sozialgerichtsbarkeit				
Eingänge	90.880	86.511	84.267	86.408
Veränderung in % zum Vorjahr	4,5	-4,8	-2,6	2,5

Zur Entwicklung der Probanden im Rahmen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung wird auf Nachfrage klargestellt, dass es sich jeweils um fünf bis sechs Fälle handle und keine signifikanten Schwankungen nach oben oder nach unten vorliegen.

Weiterhin hinterfragt der Hauptberichterstatter, wann mit dem Auswertungsbericht nach dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz zu rechnen sei, und wann der Rechtsausschuss des Landtags unterrichtet werde.

Der Auswertungsbericht der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden konnte noch nicht erstellt werden, da die bundesweite Datenerhebung noch nicht abgeschlossen ist. Der Auswertungsbericht wird nach Mitteilung der KrimZ erst nach vollständiger Datenübermittlung aller Bundesländer fertiggestellt werden können. Ob dies bis Ende des Jahres möglich sein wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Dirk Wedel MdL
Hauptberichterstatter